



Die Steuersätze und Gebühren fürs Jahr 2021 werden wie folgt festgesetzt bzw. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Text		Festgelegt für 2020	Budget 2021
Steuern			
. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	60.00	60.00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4.50	4.50
. Kapitalsteuern juristische Personen in ‰ des steuerbaren Kapitals	‰	0.55	0.55
Hundegebühren			
. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	130.00	130.00
. für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	150.00	150.00
. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement			
Feuerwehr			
. Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe gemäss Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Arboldswil und Titterten			
. Feuerwehrbussen gemäss Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Arboldswil und Titterten			
Mäuseentschädigung			
. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	Fr.	1.00	1.00
Wasserbezug			
. Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasserbezug (exkl. MwSt)	Fr.	4.20	4.20
. Wasserzählermiete pro Zähler	Fr.	20.00	20.00
Abwasserentsorgung			
. Kommunale Abwassergebühr (Schwemmgebühr) pro m ³ Wasserverbrauch (exkl. MwSt)	Fr.	1.20	1.20
. Kantonale Abwassergebühren in Fr./ m ³ Wasserverbr. (exkl. MwSt)	Fr.	1.76	1.40
. Beitrag der Liegenschaftseigentümer mit eigener Wasserversorgung an die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung pro Kopf und Jahr	Fr.	25.00	25.00
Abfallgebühren			
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	Fr.	2.80	2.80
. pro Containermarke 240 Liter	Fr.	17.50	17.50
. pro Containermarke 800 Liter	Fr.	57.00	57.00
. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbewirtschaftungskosten pro Einwohner	Fr.	30.00	30.00
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg	Fr.	2.00	2.00
Zinsen			
. Vergütungszins auf Steuern			gemäss Angaben des Kantons

Die Gebühren sind ohne MwSt angegeben. Die **blau hinterlegten Ansätze** werden gestützt auf die jeweiligen Reglemente **durch den Gemeinderat** und nicht durch die Budgetgemeindeversammlung festgelegt. Die **kantonale Abwassergebühr** wird aufgrund der Vorjahreszahlen im Budget festgelegt und zusammen mit den Wasserbezugsgebühren anfangs Jahr verrechnet. Die effektive Abrechnung des Kantons wird im Folgejahr bei der Festlegung der Abwassergebühr berücksichtigt.